

Leipziger Erklärung

Kulturschaffende gegen Änderung des Kulturraumgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des sächsischen Landtages,

wir Sachsen leben in einem Kulturstaat. Mit der Aufnahme der Kultur als Staatsziel in die sächsische Verfassung wurde nach der Friedlichen Revolution von 1989 eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung unseres Landes zu einer demokratischen, fortschrittlichen und leistungsfähigen Region im Herzen Europas gelegt.

Schon 1994 hat sich der Freistaat durch die Inkraftsetzung des Kulturraumgesetzes zu seiner maßgeblichen Beteiligung an der Finanzierung kultureller Einrichtungen in den Kulturräumen unseres Landes bekannt. Damit ist Sachsen nach wie vor ein Vorbild für die gesamte Bundesrepublik.

Im Ergebnis war es möglich, lebendige Kultur auch in strukturschwachen Regionen und finanziell bis an die Leistungsgrenze belasteten Kommunen zu einem tatsächlichen Grundpfeiler des gesellschaftlichen Lebens zu entwickeln.

Dies gilt auch für Leipzig. Der weltweite Ruf unserer Stadt als Kulturstadt fußt auf Qualität und Vielfalt des Angebots, auf Pflege des Erbes und auf Innovation. Daraus entstehen hohe Lebensqualität und Attraktivität – für die Menschen der Region und für unsere Gäste. Mit hochrangigen, weit über die Stadt hinaus ausstrahlenden Theatern, Orchestern, kulturellen Bildungseinrichtungen, einer umfangreichen Museumslandschaft, vielen soziokulturellen Zentren und einer lebendigen, kreativen und qualitativ hochwertigen freien Kulturszene. Dies ist nur möglich, weil Stadt und Freistaat gemeinsam die Kosten tragen.

Seit Jahren liegt Sachsen in den bundesweiten Bildungsvergleichen an der Spitze. Täglich gelebte Kultur in allen Bereichen der Gesellschaft hat unmittelbaren Einfluss auf die Bildungssituation. Täglich gelebte Kultur ermöglicht allen Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und fördert das demokratische Grundverständnis der Gemeinschaft.

Der vorgesehene Eingriff in das Kulturraumgesetz verletzt die ausgewogene Systematik solidarischer Kulturfinanzierung in unserem Land. Um eines kurzfristigen finanziellen Effektes willen wird die positive Entwicklung der letzten 20 Jahre in Frage gestellt. Statt in ganz Sachsen weiterhin auf Kunst und Kultur als gesellschaftliches Bindeglied zu setzen, entzieht der Entwurf flächendeckend den Kulturräumen die dringend notwendigen Mittel.

Die Folgen für das Kulturland Sachsen wären verheerend. Das künstlerische Angebot würde drastisch reduziert. Es drohte die Schließung ganzer Sparten. Für große Teile der Bevölkerung würde der Zugang zu Kultur unmöglich. Die gewachsenen Herausforderungen bei der kulturellen Bildung wären nicht zu erfüllen. Zahlreiche Freie Kunst- und Kulturprojekte würden unmöglich.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Wir, die Vertreter der kulturellen Eigenbetriebe und der freien Kulturszene Leipzigs, appellieren gemeinsam an Sie: Lassen Sie diesen Rückfall nicht zu. Verwehren Sie – unabhängig von aktuellen Fraktionszielen und Parteiinteressen – der vorgeschlagenen Änderung des Kulturraumgesetzes, auch in der angebotenen Kompromissvariante, Ihre Stimme. Nehmen Sie Ihre Verantwortung für Ihre Wähler, für Ihre Wahlkreise wahr. Schützen Sie mit Ihrer Stimme die Kulturräume unseres Landes. Bewahren Sie Sachsen die Möglichkeit, ein Kulturstaat zu bleiben.

Leipzig, den 19. November 2010

Unterzeichner (nur Einrichtungs- bzw. Projektleiter)

- Name (Einrichtung/Projekt)

Unterstützer (sachsenweit / nur Einrichtungs- bzw. Projektleiter)

- Name (Einrichtung/Projekt, Ort)